

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Herstellung der Planstraßen B 4 und C 1, im Geltungsbereich der Bebauungspläne 228 a und b, entsprechend den Lageplänen mit den Zeichnungsnummern 09.82/22.09.17/02.01 (B 4) und 10.34/22.09.17/02.01 (C 1).
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, die zur Herstellung der Planstraßen B 4 und C 1 erforderlich sind, durchzuführen.